

Risiko: Elektronische Kassensysteme



Die **elektronische Datenverarbeitung** mit zahlreicher Hard- und Software erleichtert zwar das Leben, beinhaltet aber auch entsprechende **Risiken**.

Gerade die **elektronischen Kassensysteme** sind aus dem Einzelhandel und der Gastronomie nicht mehr wegzudenken. Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz, Steuerberaterin und Partnerin in der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei **Roland Franz & Partner** in Velbert, Essen und

Düsseldorf, hat bei Betriebsprüfungen aber leider immer wieder die Erfahrung gemacht, dass die Unternehmer, die diese Kassensysteme einsetzen, gegen die gesetzlichen **Aufbewahrungsfristen** verstoßen.

„Allgemein wird von den Unternehmern die Rechtsauffassung vertreten, dass sie – wenn sie täglich einen ordnungsgemäßen Z-Abschlag in der **Finanzbuchhaltung** erfassen – ihren Aufbewahrungspflichten Genüge getan haben. Dies ist aber leider ein **Irrglaube**. Bereits in den 1990er Jahren wurden bei Einführung der elektronischen Kassen die sogenannten **Bonrollen** durch **elektronische Tagesjournale** ersetzt“, erklärt Bettina M. Rau-Franz.

In der Vergangenheit war die Bonrolle Bestandteil der Kassenführung und somit entsprechend der **gesetzlichen Aufbewahrungspflichten** aufzubewahren. Als das elektronische Kassenjournal die Bonrolle ersetzte, war dieses **Journal** genauso aufbewahrungspflichtig wie seinerzeit die Bonrolle. Sehr viele Unternehmer haben dies missachtet und haben im Rahmen von **Betriebsprüfungen** durch die Finanzverwaltung das Problem, dass man ihnen vorwirft, gegen die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten verstoßen zu haben und somit – wenn z. B. bei Nachkalkulationen Differenzen entstanden sind – Zuschätzungen erfolgen, die zu einem erheblichen **finanziellen Schaden** oder sogar zur **Insolvenz** führen können.

Steuerberaterin Bettina M. Rau-Franz rät den Unternehmen daher dringend, sich von einem fachkundigen Steuerberater über die elektronischen Kassensysteme und die hiermit verbundenen Aufbewahrungspflichten beraten zu lassen.